

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Erläuterung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Juni 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße" beschlossen. Ziel ist es, die rechtliche Grundlage für den Ausbau des östlichen Abschnitts der Friedrich-Ebert-Straße zu schaffen.

Der 3 ha große Geltungsbereich ist auf die Straßenfläche zwischen dem Ständeplatz und der einbezogenen Kreuzung Goethestraße beschränkt. Inhaltlich konzentriert sich der Bebauungsplan auf die Festsetzung grundlegender Inhalte der Entwurfsplanung. Für diese hat die Stadt 2012 ein umfangreiches Planungs- und Abstimmungsverfahren mit Bürgerbeteiligung und mehreren Terminen in den Ortsbeiräten Mitte und Vorderer Westen durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entwurfsplanung am 12. Nov. 2012 beschlossen.

Ziel der Planung ist ein als Boulevard gestalteter attraktiver Straßenraum mit hoher Nutzungs- und Aufenthaltsqualität. Wesentliche Planungselemente sind die Bündelung von Fahrbahn und Gleiskörper, ein Mittelstreifen als Querungshilfe, Fahrradstreifen, geordnete Parkstreifen, besser erreichbare und barrierefreie Haltestellen, attraktive Gehwege und beidseitige durchgängige Baumreihen. Grundlage ist die Vorplanung aus dem Jahr 2009. Im Bebauungsplan festgesetzt werden die Gleislagen, die Baumreihen und besondere Platzbereiche im Straßenzug. Nachrichtlich sind die in der konkreten Straßenplanung festzulegenden Bordführungen und Straßenbahnhaltestellen dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ gemäß § 13a BauGB. Die Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 25. Juni 2012 erfolgt. Die Offenlage zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3(2) BauGB hat vom 21. Nov. – 21. Dez. 2012 stattgefunden.

Im Beteiligungsverfahren haben 11 Ämter und Träger Stellungnahmen abgegeben. Von Bürgerinnen und Bürgern ist eine Stellungnahme erfolgt. Die Auswertung der Beteiligung liegt zur Abwägung und Beschlussfassung als gesonderte Tabelle bei.

Die fachliche Auswertung ergibt keinen Bedarf zur Änderung des Bebauungsplans nach der Offenlage. Dieser liegt unverändert in der Fassung vom 22.08.2012 zur Beschlussfassung vor.

Die Begründung wurde als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens aktualisiert. Die Kapitel mit Änderungen sind zusammenfassend in Kap. 1.2 „Planverfahren“ benannt (Begründung, S.6).

gez.
Spangenberg

Kassel, 26.04.2013